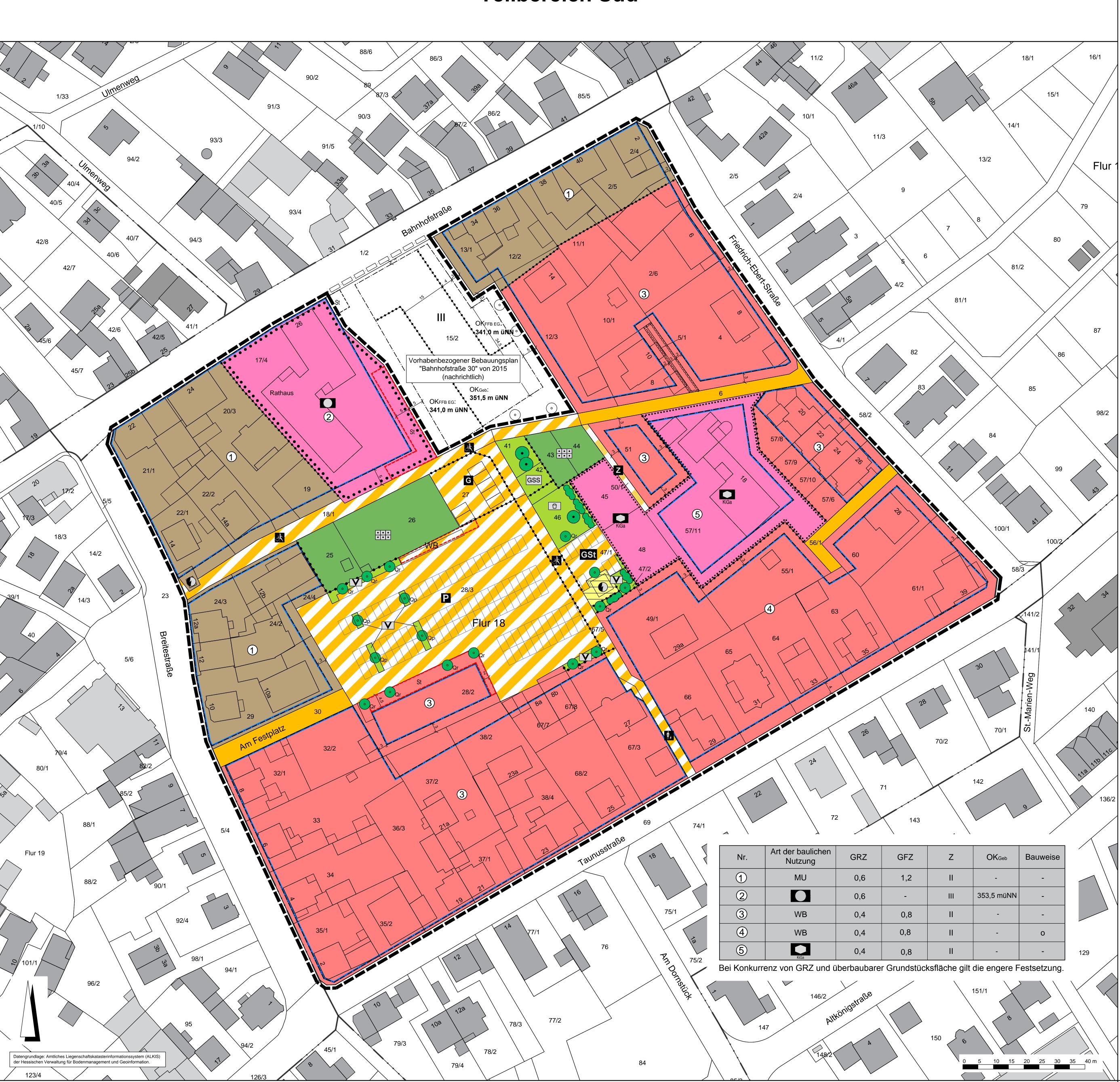
Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach

Bebauungsplan "Bahnhofstraße / Breitestraße / Taunusstraße"

Teilbereich Süd



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Hess. Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 (GVBI. I S. 46, 180), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

Katasteramtliche Darstellung

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

<u>Planzeichen</u>

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Besonderes Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über Normalnull (müNN), hier:

Oberkante Gebäude

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

überbaubare Grundstücksfläche

_ nicht überbaubare Grundstücksfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für

Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Garagen und Stellplätze

Gemeinschaftsstellplätze zugunsten des Flurstücks 28/2

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem

Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:

Elektrizität (Trafostation)

Öffentliche Grünflächen; Zweckbestimmung:

Grünschnittsammelstelle

Private Grünflächen; Zweckbestimmung: Wohnungsferne Hausgärten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzung von Laubbäumen

Anpflanzung von Laubsträuchern

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; Zweckbestimmung:

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des hinterliegenden Flurstücks 10/1 zu Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Wertstoffbehälter (Altglas- und Kleidercontainer)

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Sonstige Darstellungen

Stellplatzaufteilungen (Aufteilung unverbindlich)

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bahnhofstraße 30"

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadt-07.02.2017 verordnetenversammlung gefasst am

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

09.09.2017 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich be-09.09.2017

25.09.2017

27.10.2017

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

kanntgemacht am ___·__· Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenver-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich be-

Die Bekanntmachungen erfolgten im Usinger Anzeiger.

die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten

kanntgemacht am

Neu Anspach, den ____.__.

Bürgermeister Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in

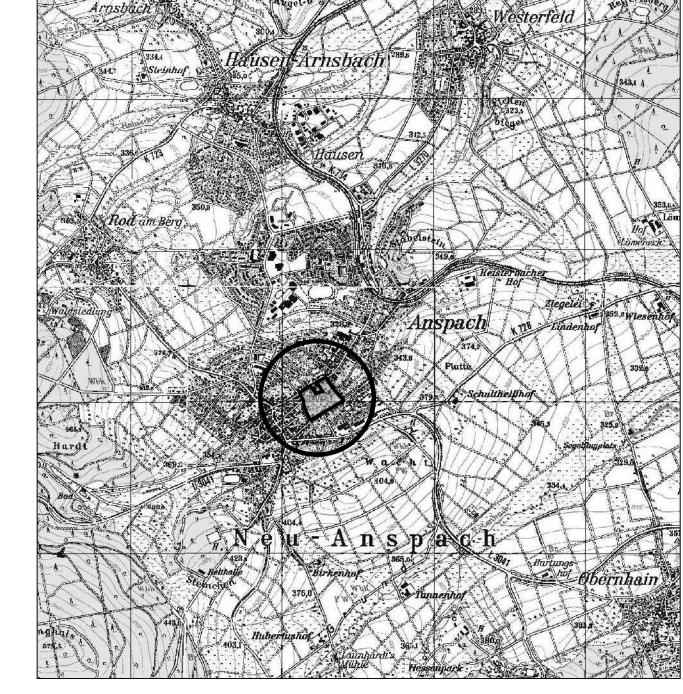
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass

Neu Anspach, den ____.__.

Bürgermeister

Kraft getreten am:

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)



gsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30 Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach Bebauungsplan "Bahnhofstraße / Breitestraße / Taunusstraße" Bearbeiter: Adler
CAD: Schmitt, Schneider

Maßstab: 1:500

Teilbereich Süd